

RUNDSCHREIBEN

AUSGABE 01.2026



SEITE 4

Verkauf land- u. forstwirtschaftlicher Maschinen

ab 01.07.26 in der Regelbesteuerung

Rückseite

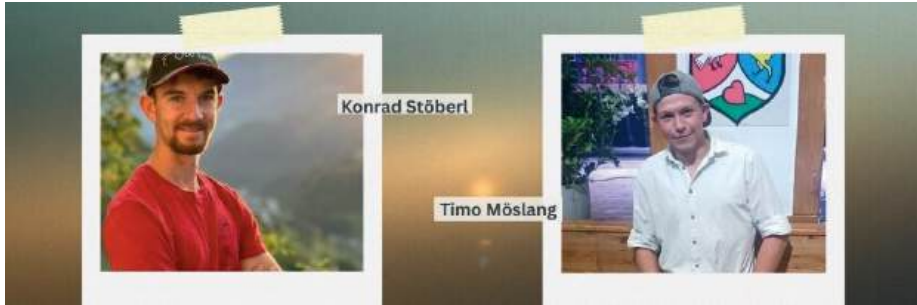
Einladung Generalversammlung

23.03.26 - unbedingt den oder die Büro-
manager/in mitbringen!

**MASCHINEN- UND
BETRIEBSHILFSRING
Oberallgäu e.V.**



WIR STARTEN MIT ZWEI NEUEN BETRIEBSHELPERN INS JAHR 2026



Bereits seit **Oktober 2025** ergänzt **Timo Möslang** aus Weitnau das Helferteam. Der frisch ausgebildete Landwirt ist als eigenangestellter Helfer bei der **MR-Dienstleistungs GmbH** tätig und hat sich seitdem erfolgreich in seine Aufgaben eingearbeitet.

Seit **Januar 2026** wird das Team zudem durch **Konrad Stöberl** aus Wildpoldsried verstärkt. Er ist ebenfalls bei der MR-Dienstleistungs GmbH angestellt und unterstützt insbesondere das **nördliche Ringgebiet**,

wo er eine wertvolle Entlastung für die Betriebe darstellt.

Mit den beiden neuen Helfern wird das Team gezielt erweitert, um die zuverlässige Unterstützung der vielen landwirtschaftlichen Betriebe im Ringgebiet auch weiterhin sicherzustellen.

Wir wünschen beiden einen guten Start und viel Freude bei ihrer wichtigen Aufgabe.

INHALT

- 1 Titelseite
- 2 Zwei neue Helfer, Rückblick Weihnachtsfeier 2025
- 3 Gülle-Breitverteilung verschärfte Auflagen, Agrardieselantrag für 2025, MFA, Bodenproben-Info, eigene Maschine überbetrieblich verleihen
- 4 Änderung Besteuerung "Verkauf landwirtschaftlicher Maschinen", Definition "Stehende Ernte"
- 5 Terminhinweise, Änderungsmitteilung vor Beitragseinzug, Rückblick Erste-Hilfe-Kurs "Forst"
- 6 Was sagt eigentlich Euer Steuerberater zu MeinAcker?
- 7 Winterdienst-Info, Jobangebote: Betriebsleiter, Helfer, Hansa-Fahrer
- 8 Einladung Generalversammlung

RÜCKBLICK WEIHNACHTSFEIER 2025 LANGJÄHRIGE HELFER WURDEN GEEHRT



Am 22.11.2025 fand die Weihnachtsfeier des Maschinenring Oberallgäu im winterlich verschneiten Waldgasthaus "Zum Tobias" statt.

Zur Feier waren rund **70 Betriebshelferinnen und Betriebshelfer**, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie die gesamte Vorstandschaft eingeladen.

Im Mittelpunkt des Abends stand die Ehrung langjähriger Betriebshelferinnen und Betriebshelfer. Besonders hervorzuheben ist die Auszeichnung von Ludwig Kirner für **40 Jahre Einsatz** – eine nahezu einmalige Dauer, die die außergewöhnliche Verbundenheit und Verlässlichkeit innerhalb des Maschinenrings eindrucksvoll widerspiegelt. Darüber hinaus wurden **14 weitere Betriebshelfer** für ihre langjährige, engagierte Tätigkeit ausgezeichnet.

Was oftmals als ursprünglich kurzfristig oder befristet gedachte Tätigkeit begann,

entwickelte sich in vielen Fällen zu einer jahrzehntelangen Anstellung. Die hohe Kontinuität, fachliche Kompetenz und Verlässlichkeit der Betriebshelferinnen und Betriebshelfer bilden eine **tragende Säule der sozialen Betriebshilfe** und sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor der MR-Arbeit.

Neben dem offiziellen Teil bot die Weihnachtsfeier auch Raum für ein gemütliches Beisammensein. Bei gutem Essen, einer kleinen Bescherung und musikalischer Unterhaltung ließen die Anwesenden das Jahr 2025 in fröhlicher und kollegialer Runde ausklingen.

Herzliche Gratulation, ein großes DANKE und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!

Der Maschinenring bedankt sich bei allen Einsatzkräften, wie auch bei den Landwirtschaftlichen Familien und den Einsatzvermittlungen der Nachbarringe für die stets gute Zusammenarbeit.

DANKESCHÖN...



v.l. Franz Fleschhut BBV, Rosemarie Wegemann, Ludwig Kirner, Florian Hierl 1. Vorstand

Für 5 Jahre:

- >> Christoph Empl
- >> Florian Gögler
- >> Verena Günther
- >> Stephan Herb
- >> Martin Hofmann
- >> Gabriele Nigg
- >> Alois Nußbaumer
- >> Monika Schaberl
- >> Valentin Stockinger

Für 10 Jahre:

- >> Michael Merk
- >> Andreas Notz
- >> André Prestel

Für 15 Jahre:

- >> Rosemarie Wegemann

Für 35 Jahre:

- >> Petra Eichinger

Für 40 Jahre:

- >> Ludwig Kirner

GÜLLE-BREITVERTEILUNG 2026 WEITERHIN MÖGLICH NEUE MELDEPFLICHT BEACHTEN

Die **Gülle-Breitverteilung** ist auch im Jahr **2026** weiterhin möglich, **allerdings nur unter verschärften Auflagen** und als Alternative zur bodennahen Ausbringung.

Voraussetzung bleibt die Verdünnung des Wirtschaftsdüngers:

- >> **Rindergülle:** maximal **4,6 % TS-Gehalt**
- >> **Andere Wirtschaftsdünger:** maximal **2,0 % TS-Gehalt**

Neu ab 2026: jährliche Meldepflicht

Vor der **ersten Gülleausbringung** ist jedes Jahr eine **elektronische Meldung** an die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erforderlich.

Hierfür stellt die LfL in Kürze ein **Online-Formular** zur Verfügung.

In der Meldung sind unter anderem anzugeben:

- >> der Ort der Wasserverdünnung auf dem Betrieb
- >> die Herkunft des verwendeten Wassers

Hintergrund der Verschärfung:

Die zusätzlichen Anforderungen wurden eingeführt, da bei Kontrollen in den vergangenen Jahren ein erheblicher Teil der Betriebe die bisherigen Vorgaben nicht eingehalten hat.

Weitere Informationen:

Allgemeinverfügung bodennahe Ausbringungstechnik: www.lfl.bayern.de/iab/duengung/325699/index.php

Wichtig für kleinere Betriebe:

Betriebe mit weniger als 15 ha landwirtschaftlicher Fläche bleiben weiterhin von der Pflicht zur bodennahen streifenförmigen Ausbringung befreit.

DEINE ANSPRECHPARTNER:

Franziska Rothärmel Tel 0831 / 960 661-12
franziska.rothaermel@mr-oa.de
Nina Dreher Tel 0831 / 960 661-17
nina.dreher@mr-oa.de

780 L DIESELVERBRAUCH ERREICHT?!

Die Antragstellung für **2025** lohnt sich trotz des reduzierten Auszahlungssatzes von **6,444 Cent pro Liter**,

denn wer den Agrardieselantrag für 2025 einreicht, kann auch im Jahr 2026 die **Kurzfassung** des Antrags nutzen! Wird die Antragstellung für 2025 ausgelassen, ist für 2026 wieder eine Antragstellung in **Langform** erforderlich.

Ab 2026 steigt der Erstattungssatz wieder auf den bisherigen Betrag von **21,48 Cent pro Liter**.

Achtung: Die Mindestauszahlungssumme beträgt **50 EUR**. Dies entspricht im Jahr 2025 einem Dieserverbrauch von **rund 780 Litern**. Liegt der Erstattungsbetrag unter dieser Grenze, erfolgt **keine Auszahlung**.

DEIN ANSPRECHPARTNER:

Cordula Epp Tel 0831 / 960 661-13
cordula.epp@mr-oa.de

MFA - BIS 02. MÄRZ BEI UNS ANMELDEN

Ab März 2026 können Betriebe den **Mehrfachantrag 2026** stellen. Die **reguläre Abgabefrist ist wieder der 15. Mai 2026**.

Auch 2026 arbeiten wir wieder mit vorab festgelegten Antragsterminen:

- Mitglieder, die ihre Antragsstellung bereits bei uns durchgeführt haben, erhalten automatisch erneut einen Termin.
- Meldet euch bitte zeitnah, falls der Termin nicht passt; gemeinsam suchen wir dann nach einem Alternativtermin.
- Meldet euch bitte umgehend, falls der vorgegebene Termin nicht benötigt wird.

Mitglieder, die 2026 erstmals unsere Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, bitten wir um Rückmeldung bis zum 02. März.

DEINE ANSPRECHPARTNER:

Franziska Rothärmel Tel 0831 / 960 661-12
franziska.rothaermel@mr-oa.de
Heidi Führer Tel 0831 / 960 661-25
heidifuehrer@mr-oa.de

BODENPROBEN / GÜLLEUNTERSUCHUNG

Wir bieten euch die Möglichkeit, Gülle, Gärsubstrat oder Festmist bequem auf ihre Inhaltsstoffe untersuchen zu lassen. Bodenprobenstecher, Auftragsformulare sowie Probebeutel bzw. -behälter könnt ihr einfach in unserer Geschäftsstelle abholen. **Hinweise zur Probennahme stehen auf unserer Homepage.**

Ergebnisse der Gülleuntersuchungen werden euch bei der TS-Bestimmung nach ca. 1 Woche und bei der Vollanalyse nach ca. 3-4 zugeschickt.

Preise 2026

- >> Grundbodenuntersuchung: 7,90 EUR
- >> Trockensubstanz (TS) Gülle: 15,50 EUR
- >> Vollanalyse (Gülle): 69,50 EUR

DEIN ANSPRECHPARTNER:

Christine Schwarzer Tel 0831 / 960 661-31
christine.schwarzer@mr-oa.de

Überbetriebliche Maschinenvermittlung

Diese Maschine/n möchte/könnte ich verleihen

(Genaue Bezeichnung der Maschine, Modell, Arbeitsbreite, Besonderheiten...)

BITTE MIT FOTO DER MASCHINE



Maschinen- und Betriebshilfsring Oberallgäu e.V.



info@mr-oa.de



Mietmaschine	Standort	Preis netto	Leihgebühr netto	Ansprechpartner beim Verleih

- Ich verleihe die Maschine einzeln/Gespann **ohne Arbeitskraft**
- Ich verleihe die Maschine **nur mit Arbeitskraft**
- Preis in Höhe des MR Verrechnungssatzes
- Preis nach Vereinbarung
-

Name

Anschrift

E-Mail

Tel

Datum

PAUSCHALER UMSATZSTEUERSATZ FÜR LAND- UND FORSTWIRTE BLEIBT 2026 BEI 7,8 %



Das hat der Bundesrat entschieden.

Obwohl die Bundesregierung ursprünglich eine Senkung auf 6,1 % in Erwägung gezogen hatte, um der vom Bundesrechnungshof kritisierten Überpauschalierung entgegenzuwirken, wurde diese Absenkung für das Jahr 2026 derzeit noch nicht umgesetzt.

Wichtige Details zum aktuellen Stand:

- >> Steuersatz: weiterhin 7,8 % für pauschalierende Landwirte
- >> Hintergrund: Die jährliche Überprüfung der Vorsteuerbelastung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Trotz der Forderungen nach einer Senkung auf Basis aktueller Berechnungen wurde die Beibehaltung des bisherigen Satzes beschlossen.

- >> Änderung bei Maschinenverkäufen: Ab dem 1. Juli 2026 tritt eine wesentliche Neuerung in Kraft: Der Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen durch Pauschalierer unterliegt dann nicht mehr dem Durchschnittssatz, sondern der Regelbesteuerung von 19 %. Bis zum 30. Juni 2026 kann noch der Satz von 7,8 % angewendet werden.

Nachzulesen unter www.treukontax.de/aktuelles

NEU: VERKÄUFE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER MASCHINEN AB 01.07.2026 IN DER REGELBESTEUERUNG

Bisher galt die Vereinfachungsregelung, dass der Verkauf von land- u. forstwirtschaftl. Maschinen und Geräte, die nahezu ausschließlich im pauschalierenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb eingesetzt wurden (über 95 %), der Pauschalierung unterliegen konnte. In diesen Fällen war keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Zum Zeitpunkt des Erwerbs der Maschinen und Geräte bestand aufgrund § 24 Abs. 1 Satz 4 UStG kein (weiterer) Vorsteuerabzug.

Nach der oben genannten Rechtsprechung unterliegen **Umsätze mit Gegenständen des land- und forstwirtschaftl. Unternehmensvermögens**, beispielsweise der Verkauf gebrauchter land- o. forstwirtschaftl. Geräte, **ab dem 01.07.26 der Regelbesteuerung**. Dies bedeutet einen Umsatzsteuerausweis in Höhe von 19 % sowie die Verpflichtung zur Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt.

Der Verkauf zum Regelsteuersatz führt im Rahmen des Berichtszeitraums grundsätzlich zu einer Vorsteuerberichtigung nach §15a UStG. Da für die Berichtigung der Beginn der erstmaligen Verwendung des Wirtschaftsgutes maßgeblich ist, wird der fünfjährige Berichtszeitraum in vielen Fällen bereits abgelaufen sein.

Beispiel:

Der pauschalierende Landwirt Max Bauer veräußert am 15.12.2025 seinen ausschließlich im landwirtschaftlichen Betrieb gebrauchten Schlepper (10 Jahre Nutzung) für brutto 50.000 €.

Lösung:

Der Verkauf unterliegt dem Durchschnittssteuersatz nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 mit 7,8 %. Die enthaltene pauschale Umsatzsteuer über 3.900 € muss zwar in der Rechnung gesondert ausgewiesen, aber nicht an das Finanzamt abgeführt werden.

Weitere Beispiele und Handlungsempfehlungen: www.mr-oa.de/news

Kleinunternehmerregelung

Fällt der Land- oder Forstwirt mit seinem Gesamtumsatz unter die Grenzen des § 19 UStG (Gesamtumsatz Vorjahr inkl. Pauschalierungsumsätze < 25.000 € und im laufenden Jahr < 100.000 €), greift anstelle der Regelbesteuerung für o.g. Umsätze ab 01.07.26 automatisch die Kleinunternehmerregelung. In diesem Fall dürfen in Rechnungen keine Umsatzsteuerbeträge ausgewiesen werden.

VERÄUSSERUNG VON FELDINVENTAR UND STEHENDER ERNTE AB 01.07.2026

Als **Feldinventar** gilt die aufgrund einer Feldbestellung auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche vorhandene Kultur mit einer Kulturdauer von bis zu einem Jahr. Als **stehende Ernte** wird der auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche vorhandene Bestand an erntereifem Feldinventar bezeichnet (z.B. Blum, Silomais).

Nach der oben genannten Rechtsprechung gelten sowohl das Feldinventar als auch die stehende Ernte **nicht als landwirtschaftliche Erzeugnisse, da sie noch nicht erntereif sind**.

Die bloße Lieferung der stehenden Ernte versetzt den Erwerber lediglich in die Lage, landwirtschaftliche Erzeugnisse zu gewinnen.

Veräußerungen von Ernte ab Feld oder ab Wiese unterliegen daher ab dem 01.07.2026 der Regelbesteuerung.

Ausweg „Erntevereinbarung“

Erfolgt die Veräußerung der stehenden Ernte im Zusammenhang mit einer Erntevereinbarung, bei der der Erwerber die Ernte selbst durchführt, gilt das Ernteprodukt im Zeitpunkt der Ernte als erzeugt. In diesem Fall kann es als landwirtschaftliches Erzeugnis eingeordnet werden und unterliegt beim Veräußerer der Durchschnittssatzbesteuerung nach § 24 Abs. 1 Satz 1 UStG.

Handlungsempfehlung hierzu auf www.mr-oa.de/news

IMPRESSUM

Maschinenring Oberallgäu e. V. Adenauerring 97, 87439 Kempten, Telefon: +49 (0)831 960661-0, Telefax: +49 (0)831 960661-49, E-Mail: info@mr-oa.de
Verantwortlich für den Inhalt: Peter Hiemer, Florian Hierl

WICHTIG FÜR ALLE, DIE BISHER MIT LFL-TOOLS ARBEITEN

Nach der Saison 2025/26 werden Anwendungen wie LfL Düngung Online und Düngebedarf Excel eingestellt...doch **für MR-Mitglieder gibt's schon eine Lösung.**

- >> moderne, gesetzeskonforme Düngeplanung
- >> praxistauglich statt kompliziert
- >> iBalis-Import der Schläge mit nur zwei Angaben: Betriebs-Nr. & Passwort => Feldkarte fertig geladen
- >> Bodenproben-Import vom LKP, Bodenproben Lehle folgt
- >> Pflanzenschutzdokumentation mit Handy-App - auch offline
- >> Freigabe für MR-Mitarbeiter möglich
- >> u.v.m.

MeinAcker ist keine Verkaufsplattform für Diesel, Strom oder ähnlichem. MeinAcker ist eine werbefreie Agrarsoftware.

Wir bieten Schulungen und Workshops an – meldet euch gern bei uns in der Geschäftsstelle, wenn ihr mitmachen wollt.

DEINE ANSPRECHPARTNER:

Franziska Rothärmel Tel 0831 / 960 661-12
franziska.rothaermel@mr-oa.de
Nina Dreher Tel 0831 / 960 661-17 nina.dreher@mr-oa.de

ALTE PV-ANLAGE – UND JETZT? ENERGIEWENDE IN DER LANDWIRTSCHAFT!

Die Energiewende bietet der Landwirtschaft große Chancen: Moderne Kombinationen aus Photovoltaik, Speichersystemen und Mobilitätslösungen ermöglichen es, mehr eigenen Strom auf dem Hof zu nutzen und damit Kosten deutlich zu senken.

Wir, der MR Oberallgäu organisiert im Februar/März eine Informationsveranstaltung rund um:

- >> Weiterbetrieb alter PV-Anlagen
- >> Speicherlösungen in der Landwirtschaft
- >> Wirtschaftlichkeit, Fallstricke & Praxisbeispiele

Im Vortrag zeigen Experten praxisnah, welche technischen Möglichkeiten heute bestehen, welche Herausforderungen bei Planung und Integration auftreten und wie Betriebe durch intelligente Speicherlösungen ihre Wirtschaftlichkeit steigern können.

Anhand realer Beispiele wird aufgezeigt, wie landwirtschaftliche Höfe Energiekosten optimieren, Netzausbau vermeiden und mit zukunftsfähigen Systemen fit für die kommenden Anforderungen werden. **Einladung mit Termin und Ort kommt rechtzeitig per Mail**

FEEDBACK DER TEILNEHMER VOM ERSTE-HILFE KURS "FORST"

Am 31. Januar konnten 16 Teilnehmer ihr Wissen zu lebenswichtigen Themen wie Hängetrauma, Blutstillung, Wärmeerhalt, Schockbehandlung und Rettung aus unwegsamem Gelände auffrischen und vertiefen. Im Fokus standen realistische Übungen, sicheres Entscheiden im Ernstfall und der Eigenschutz.

Das Feedback der Teilnehmenden fiel durchweg sehr positiv aus, unter anderem mit Aussagen wie:

- >> „Ich hab schon viele Kurse gemacht, aber was ich hier gehört und gelernt hab ist ne ganz andere Nummer. Sehr zu empfehlen.“
- >> „Man lernt nicht nur als Helfer, sondern auch für den Fall, dass man selbst betroffen ist.“

Ein weiterer Kurs ist für den Winter 2026/27 geplant.

WICHTIG - GLEICH NOTIEREN!

AKTUELLE PFLANZENSCHUTZ-TERMINE

Bevor die Außenwirtschaft bei uns im Oberallgäu wieder startet, könntet Ihr noch schnell einen **Online-Pflanzenschutzkurs** buchen:

- >> Mo 02.03.26 Kurs-Nr. 123-64 - 13:00 bis 17:00 Uhr
 - >> Mo 09.03.26 Kurs-Nr. 408-53 - 18:00 bis 22:00 Uhr
 - >> Mo 22.06.26 Kurs-Nr. 601-67 - 18:00 bis 22:00 Uhr
- Einen Präsenztermin gibt es erst wieder im Herbst/Winter 2026

DEIN ANSPRECHPARTNER:

Franziska Rothärmel Tel 0831 / 960 661-12
franziska.rothaermel@mr-oa.de

SILOFOLIENSAMMLUNG IM FRÜHJAHR 2026

- >> Mo 23.03.26 in Krugzell
 - >> Di 24.03.26 in Kempten
 - >> Mi 25.03.26 in Agathazell-Burgberg
- jeweils von 9-15 Uhr an den Futterrocknungen.
Nähere Infos: www.mr-oa.de/termine

DEIN ANSPRECHPARTNER:

Elmar Hiemer Tel 0831 / 960 661-24 elmar.hiemer@mr-oa.de

STIMMEN EURE ANGABEN NOCH FÜR DEN BEITRAGSEINZUG?

NEU: Nachträgliche Korrekturen kosten ab diesem Jahr 40 EUR

Habt ihr Flächen hinzugepachtet oder verpachtet? Bitte teilt uns eure Flächenänderungen rechtzeitig mit! Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich u.a. über eine Hektarumlage (ohne Forst- und Alpfächen).

Stimmt noch alles?

- >> **Betriebsinhaber**
- >> **Bankverbindung**
- >> **Email-Adresse**
- >> **Landw. Nutzfläche (oder gab es Zu- oder Abgänge?)**

Bitte meldet uns eure aktuellen Daten vor dem 15. März 2026

DEIN ANSPRECHPARTNER:

Cordula Epp Tel 0831 / 960 661-13 cordula.epp@mr-oa.de

NEU: Nachträgliche Beitragskorrekturen kosten 40 EUR.

Bitte meldet deshalb eure Flächenänderungen bis zum 15.03.26, da der Beitrag u. a. auf der Hektarumlage basiert.



Der Kurs mit **Stephan Mayer von Erste Hilfe Oberland** war absolut praxisorientiert und gezielt auf die realen Risiken der Wald- und Forstarbeit ausgerichtet.

DU DENKST DEIN STEUERBERATER WILL, DASS DU NUR MIT DATEV UND NICHT MIT MEINACKER ARBEITEST?!

Das stimmt so nicht wirklich, wir klären auf:

Ja, dein Steuerberater arbeitet mit DATEV und du benötigst auch einen kostenpflichtigen DATEV-Account, aber das heißt nicht, dass Du MeinAcker nicht nutzen sollst oder kannst!

Korrekt ist die Aussage: Beide Systeme ergänzen sich, ohne sich zu ersetzen, denn MeinAcker "Dokumente" ist eine Software zur Digitalisierung des gesamten Agrarbüros.

- >> In "Dokumente" können sämtliche auf einem landw. Betrieb anfallende Dateien gespeichert/abgelegt werden - auch Dokumente, welche für die Buchführung keine Relevanz haben (z.B. sämtliche Anträge & Nachweise, (Bio-)Zertifikate, Versicherungsunterlagen, Schriftverkehr, Bedienungsanleitungen uvm.)
- >> Ein Steuerberater hat keinen direkten Zugriff auf MeinAcker, aber es gibt eine Schnittstelle zu DATEV (mit Freigabefunktion) für den Austausch digitaler Belege.
- >> Ihr arbeitet ganzjährig mit einer benutzerfreundlichen Oberfläche in MeinAcker und gebt Eurem Steuerbüro die Freigabe für Daten, die sie zur Erstellung der Steuererklärung benötigen.

DEIN ANSPRECHPARTNER: Sabine Hartmann Tel 0831 / 960 661-14

Mit MeinAcker alles im Griff.

Das Software-Paket vom Maschinenring.

SCHLAGKARTEI



DOKUMENTE



LOHNARBEITEN



Entwickelt von Landwirten für Landwirte:

Ob Planung, Dokumentation, Büroarbeit oder Abrechnung – mit MeinAcker erledigst du alles einfach, professionell und digital.



Registrierte dich im MR-Portal und erhalte Zugang zu allen Apps und Anwendungen.



WAS BRAUCHST DU IM BÜRO? WAS MUSS DEINE SOFTWARE KÖNNEN? MEINACKER "DOKUMENTE" KANN:

E-Rechnung & Dokumentenmanagement in MeinAcker

- >> MeinAcker ermöglicht den Empfang, die Verarbeitung und Archivierung von E-Rechnungen direkt in der Anwendung
- >> MeinAcker ist bereit für die E-Rechnungspflicht, eine gesetzeskonforme, digitale Dokumentenverwaltung
- >> GoBD-konforme Dokumentenablage (mehrere Firmierungen)
- >> Schnittstellen zu DATEV, Just Farming, Wiking
- >> ZUGFeRD-Format: E-Rechnungen jetzt auch selbst erstellen

Scan-App & Dokumentenerfassung

- >> Neue Scan-App: Dokumente direkt per Smartphone erfassen
- >> Automatischer Zuschnitt des Dokuments & revisionssichere Übertragung in die Anwendung „Dokumente“

Rechnungserstellung & Verwaltung

- >> Flexible Rechnungserstellung mit versch. Besteuerungsformen
- >> Einbindung von Logos & individuellen Texten in Vorlagen
- >> Export aller gestellten Rechnungen in einer Excel-Datei

- >> Rechnungen können storniert werden inkl. autom. Storno-Beleg
- >> Versand von Rechnungen & Stornos über die persönliche Dokumente-E-Mailadresse
- >> Vorschaufunktion & individuelle Anpassung des E-Mail-Textes
- >> Eigene Rechnungsnummern vergeben möglich
- >> E-Mail-Adresse kann geändert/gelöscht/zurückgesetzt werden.

Schnittstellen & Zusammenarbeit

- >> **Neue nlb-Schnittstelle** für digitale Belegübermittlung mit Steuerberatern/Buchführungsdiensten
- >> Einrichtung über Betriebs- & Beraternummer
- >> Erklärvideos zu Schnittstellen (DATEV, Just Farming, nlb, Wiking) verfügbar

Dokumentensuche & Besteuerung

- >> Volltextsuche in Dokumenten, auch handschriftliche Notizen werden hier berücksichtigt
- >> Neue Besteuerungsart: Reverse-Charge für ausl. Kunden

SCANNEN. ANMELDEN. WEITERBILDEN. ONLINE-SCHULUNGEN & AUFZEICHNUNGEN – JETZT EINSTEIGEN

Jetzt anmelden!

MeinAcker

Online-Schulung
MeinAcker LOHNARBEITEN

23.02.2026
13:00 - 14:30

Jetzt anmelden!

MeinAcker

Online-Schulung
MeinAcker SCHLAGKARTEI

23.02.2026
13:00 - 14:30

Jetzt anmelden!

MeinAcker

Online-Schulung
MeinAcker DOKUMENTE

23.02.2026
13:00 - 14:30

Jetzt anmelden!

MeinAcker

Online-Schulung
MeinAcker
DÜNGEBEDARFSERMITTLUNG

23.02.2026
13:00 - 14:30

WINTERDIENST - WAS LANDWIRTE BEACHTEN UND WELCHE VERSICHERUNGEN SIE ÜBERPRÜFEN SOLLTEN

>> **Beauftragt eine Kommune einen Landwirt mit dem Winterdienst**, geht damit die Verkehrssicherungspflicht auf diesen über. Das bedeutet: Der Dienstleister ist haftbar, wenn Personen- oder Sachschäden entstehen, weil Wege, Straßen oder Plätze nicht ordnungsgemäß geräumt wurden.

>> **Landwirtschaftliche Zugmaschinen** sind grundsätzlich während ihres Ein-

satzes in der Landwirtschaft versichert. Der Winterdienst zählt jedoch **nicht** zu den typischen landw. Aufgaben. Auch Anbaugeräte wie Räumschilder und Streuaufsätze gelten als Sonderzubehör und sollten entsprechend mitversichert werden, damit es im Schadensfall nicht zu Einschränkungen der Leistungen kommt.

>> **Pannenhilfe:** Leistet man spontan Hilfe und zieht ein Auto aus einer Schnee-

wehe, sind solche Hilfeinsätze grundsätzlich versichert.

Wenn Traktor und Pkw während des Abschleppens oder Bergens verbunden sind, deckt die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung **keine** Schäden an den Fahrzeugen selbst ab.

Entschädigungen bei Schäden gibt es nur über eine Kaskoversicherung. Dabei werden in der Regel lediglich Schäden **am eigenen Fahrzeug** abgedeckt, nicht jedoch am fremden Pkw.

JOB-ANGEBOTE MITGLIEDER SUCHEN UNTERSTÜTZUNG

LANDWIRT / BETRIEBSLEITER (m/w/d) für einen Mitgliedsbetrieb nördlich von Kempten ab sofort gesucht

DEINE AUFGABEN:

- >> eigenverantwortliche Durchführung und Organisation der Hof- und Stallarbeit
- >> Herdenmanagement / Betreuung der Milchviehherde (Tiergesundheit, Fütterung und Fruchtbarkeit)
- >> anfallende Reparatur- und Wartungsaufgaben am Betrieb

DEIN PROFIL:

- >> abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung

- >> im besten Fall Weiterbildung zum Meister/Techniker oder Agrarfachwirt
- >> Selbstständige Arbeitsweise, Organisationstalent

DAS ERWARTET DICH:

- >> 70 Milchkühe im Laufstall
- >> ein interessantes, abwechslungsreiches und spannendes Aufgabenfeld
- >> leistungsgerechte Bezahlung mit zusätzlicher Fahrtkostenerstattung

DEIN ANSPRECHPARTNER:

Cordula Epp Tel 0831 / 960 661-13
cordula.epp@mr-oa.de

DU HAST IM WINTER FREIE KAPAZITÄTEN UND MÖCHTEST DIR WAS DAZU VERDIENEN?

Wir planen jetzt schon die Winterdienstsaison 2026/2027. Viele unserer Kunden verlassen sich darauf, dass wir ihnen die gesetzlich vorgeschriebenen Räum- und Streupflichten zuverlässig abnehmen.

Zur Unterstützung suchen wir einen Fahrer (m/w/d) für die Wintersaison 2026/2027 Einsatzort: Immenstadt

Deine Tätigkeiten:

- >> Räumen und Streuen von Gehwegen, Zufahrten und Verkehrsflächen
- >> Einsatz an verschiedenen Objekten im Stadtgebiet Immenstadt
- >> Bedienung von Räum- und Streufahrzeugen
- >> Einsatz bei winterlichen Witterungsverhältnissen - je nach Bedarf, sowie an Wochenenden

Das bringst Du mit:

- >> Führerschein T oder C/CE
- >> Zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise

- >> Körperliche Belastbarkeit und Wetterfestigkeit
- >> Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Rufbereitschaft
- >> Erfahrung im Winterdienst von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich

Wir bieten:

- >> Saisonale Beschäftigung für den Winter 2026/2027
- >> Faire und leistungsgerechte Vergütung
- >> Gründliche Einarbeitung
- >> Moderne Arbeitsgeräte und Fahrzeuge
- >> Ein kollegiales und zuverlässiges Team

Besonders interessant für:

- >> Landwirte (z.B. in einer GbR), die im Winter freie Kapazitäten haben
- >> Bauarbeiter mit winterbedingten Arbeitspausen oder flexibler Einsatzmöglichkeit
- >> Alptrirten, die im Sommer auf der Alpe tätig sind und im Winter im Winterdienst arbeiten möchten

HELFER GESUCHT

Für mehrere Mitgliedsbetriebe suchen wir dringend Unterstützung. Was ist zu tun?

Alles, was am Hof so anfällt:

- >> Melken und/oder Stallarbeiten
- >> mit und ohne Außenarbeiten
- >> 10-15 Std./Woche an 2-5 Tagen/Woche
- >> teilweise mit oder nur Haushalt

Wir haben die unterschiedlichsten Jobangebote bei uns in der Geschäftsstelle gesammelt. Die Anstellung kann auf geringfügiger Basis oder in Teilzeit mit bis zu 20 Wochenstunden erfolgen.

Melde Dich bei Interesse bzw. wenn Du mehr erfahren möchtest.
Tel. 0831 / 960 661-13

FAHRER FÜR HANSA GESUCHT



Bewirb dich jetzt bei Peter Hiemer Tel. 0831 / 960 661 -16
Jetzt - nicht erst im Winter, wenn es schneit!

Maschinenring Oberallgäu - zuverlässig, engagiert und bereit, wenn's schneit!

Versicherungsschutz: wenn beim Maschinenring angestellte Landwirte Winterdienst übernehmen, sind sie versicherungstechnisch **umfassend abgesichert!**



MR Oberallgäu e.V. Adenauerring 97 87439 Kempten

Euch schreibt **Florian Hierl**
Tel: 0831 / 960 661 – 0
info@mr-oa.de
www.mr-oa.de

An alle Mitglieder

19.02.2026

Einladung - MR Generalversammlung 2026

Liebe Mitglieder

wir laden Euch recht herzlich zu unserer diesjährigen Generalversammlung ein.



Wann: Montag, 23.03.2026 um 20 Uhr – ab 19 Uhr Einlass und gemeinsames Essen

Wo: Gasthof zum Hirsch, Sonthofener Str. 4, 87477 Sulzberg

Die Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe steigen stetig. Neue Aufzeichnungspflichten, mehr Büroarbeit und steigender Zeitdruck gehören für viele Milchviehbetriebe längst zum Alltag. Genau deshalb stellen wir den heutigen Abend bewusst unter ein aktuelles und praxisnahes Leitthema:

MeinAcker – digitale Lösungen für Milchviehbetriebe im Allgäu

Referent: Ferdinand Gensberger, Maschinenringe Deutschland

Der Name „MeinAcker“ lässt zunächst vermuten, dass es sich um eine Anwendung für Ackerbaubetriebe handelt. Tatsächlich ist es nur der Überbegriff für die digitalen Anwendungen der Maschinenringe.

Besonders wichtig ist uns dabei der Blick aus der Praxis.

Deshalb holen wir zusätzlich **Mitglieder**, die MeinAcker bereits aktiv nutzen, mit auf die Bühne.

In einem kurz moderierten Gespräch berichten sie offen und ehrlich:

- welche MeinAcker-Anwendung ihnen konkret hilft,
- welche Bedenken es anfangs gab,
- wie der Einstieg gelungen ist
- und was heute spürbar Zeit und Nerven spart.



**Bringt gerne auch Eure Partnerinnen oder die Junglandwirte mit, denn in vielen Betrieben wird das Büro mit großem Engagement von Frauen oder den Hofnachfolgern gemanagt!
Genau sie profitieren besonders von praxistauglichen digitalen Lösungen!**

Neben den formalen Punkten bietet die Versammlung Raum für Austausch, Fragen und Diskussion und die Möglichkeit, sich aus erster Hand ein Bild zu machen.

Die gesamte »Maschinenring« Vorstandschaft freut sich auf Eure Teilnahme und einen informativen, zukunftsorientierten Abend.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Hierl
1. Vorsitzender

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Jahresabschluss 2025 / Haushaltsvoranschlag 2026
5. Bericht des Kassenprüfers und Antrag auf Entlastung
6. Tätigkeitsbericht der MR Dienstleistungs GmbH
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge